

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 25. Juni 2003

31. Stück

---

307. Studienplan für das Bakkalaureatsstudium aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie bzw. Magisterstudien aus Ur- und Frühgeschichte einerseits und Mittelalter- und Neuzeitarchäologie andererseits an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck

### 307. Studienplan für das Bakkalaureatsstudium aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie bzw. Magisterstudien aus Ur- und Frühgeschichte einerseits und Mittelalter- und Neuzeitarchäologie andererseits an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck

#### 1. TEIL

##### Begriffsbestimmungen, Qualifikationsprofil und Ziele

§ 1 (1) Am Institut für Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Studienrichtung Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie in Form eines Bakkalaureats- und zweier Magisterstudien eingerichtet.

(2) Das Bakkalaureatsstudium aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie dient im Sinne der forschungsgeliteten Lehre besonders der praktischen Berufsvorbildung entsprechend den primären Berufsbildern und soll auf die Tätigkeit für oder in Denkmalämtern, Museen und anderen Forschungsinstitutionen vorbereiten.

(3) Die Magisterstudien aus Ur- und Frühgeschichte bzw. Mittelalter- und Neuzeitarchäologie dienen der Vertiefung der geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschung in historisch-kulturkundlicher und philosophisch-humanistischer Hinsicht sowie in Verbindung mit den naturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen. Im Sinne der forschungsgeliteten Lehre soll das Studium entsprechend den primären Berufsbildern auf die Tätigkeit in Denkmalämtern, Museen und Forschungs- bzw. Lehrinstitutionen, wie z. B. Akademien und Universitäten, vorbereiten.

(4) Neben den praxisbezogenen Bereichen, der Vorbereitung, Prospektion, Organisation, Leitung und Durchführung von archäologischen Ausgrabungen und Forschungsprojekten, der eigenständigen Bearbeitung archäologischer Fundkomplexe, der Erstellung von wissenschaftlichen Manuskripten sowie von Vorlagen für Öffentlichkeitsarbeiten sind auch die theoretischen Grundlagen einer idiographischen Wissenschaftsdisziplin sowie die speziell für die Auswertung archäologischer Funde notwendigen interdisziplinären wie z. B. naturwissenschaftlichen Methoden anzubieten. Die Voraussetzungen für die Anwendung moderner elektronischer Datenerfassung und Analyseverfahren sowie einer postmodernen Methodologie werden jeweils dem aktuellen Forschungsstand entsprechend angeboten.

(5) Neben den eigentlichen Aufgabenbereichen der Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie bietet das Studium Einblicke in den aktuellen Wissenschaftsbetrieb, so dass auch Tätigkeitsfelder in Kultur- und Wissenschaftsabteilungen verschiedenster Medien (z. B. elektronische Medien, Zeitungen, Verlage, Behörden) eröffnet werden. Nicht zuletzt soll das Studium aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie als Teil eines universalhistorischen Betrachtungsgegenstandes das Verständnis für gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturpolitische Prozesse fördern.

## Dauer und Gliederung

§ 2 (1) Die Dauer des Bakkalaureatsstudiums beträgt 6 Semester. Die Gesamtstundenzahl wird mit 104 SSt festgelegt. Davon sind 62 SSt aus den Pflichtfächern und 42 SSt aus den freien Wahlfächern zu absolvieren.

(2) Pflichtfächer sind die für ein Studium kennzeichnenden Fächer, deren Vermittlung für das Studium unverzichtbar ist und über die Prüfungen abzulegen sind. Teile der Pflichtfächer sind einführende und weiterführende Lehrveranstaltungen.

(3) Freie Wahlfächer sind Lehrveranstaltungen, die nach den im vorliegenden Studienplan im 2. Teil § 3 (1) festgelegten Empfehlungen aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten auszuwählen und über die ebenfalls Prüfungen abzulegen sind.

(4) In der Studieneingangsphase sind 14 SSt aus Pflichtfächern der einführenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese sind Teil der insgesamt 52 SSt aus Pflichtfächern der einführenden Lehrveranstaltungen. Zur Vertiefung und speziellen Fachausbildung sind zudem 10 SSt aus weiterführenden Pflichtfächern der Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie zu absolvieren.

(5) Die Magisterstudien aus Ur- und Frühgeschichte bzw. Mittelalter- und Neuzeitarchäologie schließen an das Bakkalaureatsstudium aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie an und betragen 2 Semester. Die Gesamtstundenzahl wird mit 16 SSt festgelegt. Davon sind 10 SSt aus Pflichtfächern und 6 SSt aus Freie Wahlfächern zu absolvieren.

(6) Tabellarische Übersicht der Anzahl der Semester sowie der Anzahl der SSt aus Pflicht- und freien Wahlfächern:

	Anzahl der Semester	Anzahl der SSt aus Pflichtfächern	Anzahl der SSt aus freien Wahlfächern	Gesamtstunden
Bakkalaureatstudium:	6	62	42	104
Magisterstudium:	2	10	6	16
Gesamtsumme:	8	72	48	120

(7) Für die Magisterstudien aus Ur- und Frühgeschichte bzw. Mittelalter- und Neuzeitarchäologie ist gem. § 4 Abs. 1 und 2 der Universitätsberechtungsverordnung (UBVO) 1998 (BGBl 44/1998 in der geltenden Fassung) die Reifeprüfung aus Latein vor Beginn des 1. Semesters abzulegen.

### Arten von Lehrveranstaltungen und schriftlichen Arbeiten sowie deren Bewertung mit ECTS-Punkten:

§ 3 Alle Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent. Sie werden, wie auch die schriftlichen Arbeiten, benotet. Für die Studienpläne des Bakkalaureatsstudiums und der Magisterstudien aus Ur- und Frühgeschichte sowie/bzw. Mittelalter- und Neuzeitarchäologie gelten folgende Begriffsbestimmungen:

(1) Vorlesungen (VO) führen die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methoden der Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen in den beiden Fächern einzugehen. 1 Stunde VO entspricht 1,5 ECTS-Punkten.

(2) Vorlesungen mit Übungen (VU) führen die Studierenden in Fachgebiete ein, bei denen neben theoretischen Erörterungen auch praktische Themen zu behandeln sind. 1 Stunde VU entspricht 1,5 ECTS-Punkten.

(3) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmern sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern. 1 Stunde SE entspricht 2,5 ECTS-Punkten.

(4) Privatissima (PV) dienen der Anleitung zur wissenschaftlichen Arbeit. 1 Stunde PV entspricht 1 ECTS-Punkt.

(5) Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen der Fächer durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Von den Teilnehmern sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern. 1 Stunde PS entspricht 1,5 ECTS-Punkten.

(6) Übungen (UE) haben sich praktisch-beruflichen Zielen zu widmen und konkrete Aufgaben zu lösen. Sie dienen der Berufsvorbildung. 1 Stunde UE entspricht 1 ECTS-Punkt.

(7) Lehrgrabungen (LG) sind Blocklehrveranstaltungen und bilden die Studierenden in der archäologischen Feldforschung aus. Sie umfassen Grabungsmanagement, Vermessung, Grabungstechnik, Bergungsmethoden, Fundversorgung sowie die zeichnerische und digitale Dokumentation von archäologischen und baulichen Befunden. 1 Stunde LG entspricht 1,5 ECTS-Punkten.

(8) Praktika (PR) sind zumeist Blocklehrveranstaltungen und dienen der didaktischen Präsentation (z. B. Museumspädagogik) archäologischer Forschungen und Funde. Außerdem wird die museale Aufarbeitung (Inventarisierung, Archivierung und Deponierung archäologischer Funde, Befunde und deren Dokumentation) vermittelt. In den Praktika zu den naturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen werden die fachimmanenten Methoden vermittelt. 1 Stunde PR entspricht 1,5 ECTS-Punkten.

(9) Exkursionen (EX) sind Blocklehrveranstaltungen und dienen dem Kennenlernen und Interpretieren von archäologischen und kulturhistorischen Denkmälern im Gelände, in Sammlungen, Ausstellungen und Museen. Außerdem sollen die Strukturen und Institutionen der Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie wie auch Einrichtungen wissenschaftlicher Nachbardisziplinen im In- und Ausland vorgestellt werden. 1 Stunde EX entspricht 1 ECTS-Punkt.

(10) Arbeitsgemeinschaften (AG) haben der gemeinsamen interdisziplinären Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu dienen. 1 Stunde AG entspricht 1,5 ECTS-Punkten.

(11) Die erste Bakkalaureatsarbeit gem. 2. Teil § 4 (1) a) wird mit 8 ECTS-Punkten bewertet.

(12) Die zweite Bakkalaureatsarbeit gem. 2. Teil § 4 (1) b) wird mit 16 ECTS-Punkten bewertet.

(13) Die Magisterarbeit gem. 3. und 4. Teil § 4 (1) wird mit 34 ECTS-Punkten bewertet.

### Zulassungen und Beschränkungen zu Lehrveranstaltungen

§ 4 (1) Falls keine räumlichen Engpässe bestehen, können Vorlesungen (VO) sowie Vorlesungen mit Übungen (VU) ohne Einschränkungen besucht werden. Für folgende Lehrveranstaltungen wird die Höchstzahl der Teilnehmer/innen folgendermaßen festgelegt:

Seminare (SE)	15 Teilnehmer/innen
Privatissima (PV)	10 Teilnehmer/innen
Proseminare (PS)	20 Teilnehmer/innen
Übungen (UE)	20 Teilnehmer/innen
Lehrgrabungen (LG)	10 Teilnehmer/innen
Praktika (PR)	20 Teilnehmer/innen
Exkursionen (EX)	10-30 Teilnehmer/innen je nach dem Schwierigkeitsgrad des Geländes
Arbeitsgemeinschaften (AG)	20 Teilnehmer/innen

Falls es für die Organisation und Durchführbarkeit der Lehrveranstaltungen notwendig ist, kann auch eine persönliche Anmeldung (p. A.) durch den/die Leiter/in der Lehrveranstaltungen gefordert werden.

(2) Wenn die Höchstteilnehmer/innenzahl überschritten wird, sind die Studierenden bei vorliegender fachlicher Voraussetzung nach Maßgabe folgender Kriterien in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

- a) Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplanes.
- b) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Studienplanes erforderlich ist.
- c) Ist auch dies nicht möglich, so sind Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

(3) Lehrveranstaltungen mit Begehungen und/oder Arbeiten im Gelände, die spezielle Fähigkeiten erfordern, können nur von Studierenden mit ausreichender physischer Eignung besucht werden. Da die Verantwortung für die Sicherheit der Studierenden bei dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in liegt, hat dieser/diese allein darüber zu entscheiden, ob diese Eignung vorliegt.

### Akademische Grade

§ 5 (1) Absolventen/innen des Bakkalaureatsstudiums aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie führen den akademischen Grad eines Bakkalaureus philosophiae bzw. einer Bakkalaura philosophiae, der abgekürzt mit Bakk. phil. gem. UniStG § 67 (2) im Falle der Führung dem Namen nachzustellen ist.

(2) Absolventen/innen der Magisterstudien aus Ur- und Frühgeschichte bzw. Mittelalter- und Neuzeitarchäologie führen den akademischen Grad eines Magister philosophiae bzw. einer Magistra philosophiae, der abgekürzt mit Mag. phil. gem. UniStG § 67 (2) im Falle der Führung dem Namen voranzustellen ist.

## 2. TEIL

### Bakkalaureatsstudium aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie

#### Gesamtstundenanzahl

§ 1 Für das Bakkalaureatsstudium aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie sind insgesamt 104 SSt, davon aus Pflichtfächern 62 SSt und aus freien Wahlfächern 42 SSt, zu absolvieren.

#### Pflichtfächer

§ 2 (1) Von den insgesamt 62 SSt an Pflichtfächern sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 52 SSt aus einführenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Die 10 SSt an weiterführenden Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung der Studienrichtung Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie.

#### Studieneingangsphase

(2) Als Studieneingangsphase sind im Rahmen des 1. Studienjahres insgesamt zu absolvieren:

	Name der Lehrveranstaltung:	Semesterstunden:
a)	Einführung in die Methoden der Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie (Proseminar = PS; Vorlesung = VO; Vorlesung mit Übung = VU)	2
b)	Einführung in die Urgeschichte (Vorlesung = VO)	4
c)	Einführung in die Frühgeschichte sowie in die Mittelalter- und Neuzeitarchäologie (Vorlesung = VO)	2
d)	Lehrgrabungen und Vermessungspraktika in der Dauer von 18 Tagen (Lehrgrabung = LG; Umrechnungsschlüssel: 3 Tage = 1 Stunde)	6
	Summe:	14

(3) Die Studieneingangsphase ist breit gefächert, damit den Hörern/innen während dieser Zeit eine Entscheidungshilfe geboten wird, ob ihre Neigungen und Talente den Anforderungen in den Fächern Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie entsprechen. Daher ist nach Absolvierung der Studieneingangsphase, unter Vorlage der bis dahin erworbenen Zeugnisse, mit mindestens zwei Dozenten/innen des Faches ein Karrieregespräch zu führen.

Einführende Pflichtfächer

(4) Während des Bakkalaureatsstudiums aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie sind insgesamt 52 SSt aus den folgenden einführenden Pflichtfächern zu absolvieren:

	Name der Lehrveranstaltung:	Semesterstunden:
a)	Einführung in die Forschungsmethoden der Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter und Neuzeitarchäologie (Proseminar = PS; Arbeitsgemeinschaft = AG; Praktikum = PK) Bildungsziel ist das Vertrautwerden mit der Methodik des Faches, im Besonderen mit der Nomenklatur, der Quellenkritik sowie mit den technischen Methoden der Dokumentation.	9
b)	Einführung in die Urgeschichte (Vorlesung = VO) Bildungsziel ist der Erwerb eines fundierten Überblickes zu sämtlichen Perioden der Urgeschichte (Alt- und Mittelsteinzeit, Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit).	12
c)	Einführung in die Archäologie der Frühgeschichte und des frühen, hohen und späten Mittelalters sowie der Neuzeit (Vorlesung = VO) Bildungsziel ist der Erwerb eines fundierten Überblickes zur Frühgeschichte sowie zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit.	6
d)	Nachbardisziplinen der Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie (Vorlesung = VO, Vorlesung mit Übungen = VU; Praktikum = PK) Bildungsziel sind profunde Kenntnisse in der Methodik, Aussagekraft und Anwendbarkeit der Nachbardisziplinen (ehem. sog. Hilfswissenschaften) wie Geodäsie oder Architektur sowie besonders der naturwissenschaftlichen Bereiche wie Humanbiologie, Archäozoologie, Paläobotanik, Geowissenschaften, naturwissenschaftliche Datierungsmethoden u. a.	5
e)	Lehrgrabungen und Vermessungspraktika zu den in lit. a genannten Fächern im Ausmaß von 36 Tagen (Lehrgrabung = LG; Umrechnungsschlüssel: 3 Tage = 1 Stunde) Bildungsziel ist die Befähigung des/der Absolventen/in selbst Grabungen zu planen, zu organisieren, notwendige Arbeitsleistungen zu kalkulieren sowie die Gesamtkosten zu errechnen, eine entsprechende Dokumentation zu erstellen, die Fundversorgung zu betreiben sowie das Projekt bis zur wissenschaftlichen Publikation vorzubereiten.	12
f)	Exkursionen im In- oder benachbarten Ausland zu den in lit. b und c genannten Fächern im Ausmaß von 16 Tagen (Exkursion = EX; Umrechnungsschlüssel: 2 Tage = 1 Stunde) Bildungsziel ist der Erwerb guter Kenntnisse zu Fundgattungen und zur Topographie archäologischer Kulturareale.	8
	Summe:	52

### Weiterführende Pflichtfächer

(5) Während des Bakkalaureatsstudium aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie sind insgesamt 10 SSt aus den folgenden weiterführenden Pflichtfächern zur Vertiefung zu absolvieren:

	Name der Lehrveranstaltung	Semesterstunden
a)	Ausgewählte Probleme der Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie (Vorlesung = VO, Vorlesung mit Übungen = VU) Bildungsziel ist das Vertrautsein mit ausgewählten Problemen der genannten Kulturperioden.	3
b)	Seminare aus den in lit. a genannten Fächern (Seminar = SE) Bildungsziel ist – aufbauend auf das in der Studieneingangsphase erworbene Wissen – die Befähigung, wissenschaftliche Problemstellungen zu erfassen und zu erörtern. Der/die Hörer/in soll in der Lage sein, binnen einer relativ kurzen Zeit zu einem Thema aus einer der Perioden, die die Fächer umfassen, ein solides Seminar-Referat zu erarbeiten.	4
c)	Anleitung zur wissenschaftlichen Arbeit (Privatissimum = PV)	2
d)	Praktische Arbeiten zu den in lit. a genannten Fächern (Praktikum = PK; Arbeitsgemeinschaft = AG)	1
	Summe:	10

### Freie Wahlfächer

§ 3 (1) An freien Wahlfächern sind für das Bakkalaureatsstudium aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie insgesamt 42 SSt zu absolvieren. Es werden Lehrveranstaltungen aus archäologischen, naturwissenschaftlichen, historischen oder philologischen Nachbardisziplinen empfohlen. Die freien Wahlfächer können dabei aus einer oder mehreren der folgenden Nachbardisziplinen sowie auch aus Ur- und Frühgeschichte oder Mittelalter- und Neuzeitarchäologie mit der Empfehlung einer sinnvollen Verteilung gewählt werden. Jede aus anderen Fächern gewählte Studienrichtung muss mit mindestens 4 SSt ausgewiesen sein, wovon mindestens 2 SSt Proseminare/Seminare oder gleichwertige Lehrveranstaltungen, weitere 2 SSt Vorlesungen sein sollen.

Empfohlen werden u. a.:

Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie, Sprachen und Kulturen des Alten Orients, Byzantinistik und Neogräzistik, Geschichte, Klassische Archäologie, Römische Provinzialarchäologie, Klassische Philologie und sonstige Sprachwissenschaften, Kunstgeschichte, Numismatik, Ur- und Frühgeschichte, Mittelalter- und Neuzeitarchäologie, Völkerkunde, Ethnologie/Volkskunde, Architektur, Montanarchäologie und Bergwesen, Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Biologie (insbesondere Humanbiologie, Botanik, Zoologie etc.), Erdwissenschaften (z. B. Geodäsie, Geologie, Paläontologie, Geographie), Chemie, Physik, Rechtswissenschaften, Theologie (z. B. Biblische Archäologie, Ethik), Medizin, Informatik, Statistik.

(2) Besteht die Absicht, andere freie Wahlfächer als jene im § 3 (1) empfohlene zu wählen, so hat eine Meldung an die/den Vorsitzende/n der Studienkommission gem. UniStG Anlage 1 Punkt 1.41.2 zu erfolgen oder es sind von der/dem Vorsitzenden der Studienkommission weitere Empfehlungen einzuholen.



## Zulassung zur Bakkalaureatsprüfung

§ 4 (1) Die Zulassung zur Bakkalaureatsprüfung setzt für Studierende, die das Bakkalaureatsstudium aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie gewählt haben, das Verfassen von zwei Bakkalaureatsarbeiten voraus.

a) Die erste Bakkalaureatsarbeit soll ein schriftlich vorgelegtes Seminar-Referat sein und ca. 15 Seiten umfassen. Sie hat Literaturangaben in der fachüblichen Zitierweise sowie einen Abbildungsteil in drucktauglichem Layout zu enthalten und dient somit der Vorbereitung zum Entwurf wissenschaftlicher Publikationen.

b) Die zweite Bakkalaureatsarbeit ist in Form einer eigenständigen Hausarbeit aus dem gewählten Fach zu erstellen. Die Hausarbeit soll eine schriftliche Arbeit sein, die ab dem 4. Semester auf Wunsch des/der Kandidaten/in vergeben wird und mindestens 30 Seiten umfasst. Die Arbeit hat die entsprechende fachübliche Form für Literaturangaben und Anmerkungen in Zitierweise und Bibliographie, für Tafelgestaltung und Abbildungshinweise zu berücksichtigen, wie es als Norm für die Drucklegung in wissenschaftlichen Schriftenreihen gilt.

Bildungsziel der Hausarbeit ist der Nachweis der Befähigung, die gestellte wissenschaftliche Problematik zu erfassen, zu erörtern und zu lösen sowie den richtigen Umgang mit primären (Fundmaterial) und sekundären Quellen (Literatur) in der entsprechenden fachüblichen Form zu belegen.

Die Betreuung und Beurteilung der Hausarbeit kann außer von habilitierten Angehörigen auch von Assistenten und Lehrbeauftragten des Institutes übernommen werden. Die positive Beurteilung der Hausarbeit bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Bakkalaureatsprüfung.

(2) Die Bakkalaureatsprüfung aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie hat zu umfassen:

- a) Eine Prüfung aus dem Teilgebiet des Prüfungsfaches, dem das Thema der Hausarbeit zuzuordnen ist.
- b) Eine Prüfung aus einem weiteren Teilgebiet eines Prüfungsfaches nach Wahl des/der Kandidaten/in, das als ein Schwerpunkt anzusehen ist.

(3) Die Bakkalaureatsprüfung ist mündlich und kommissionell abzuhalten. Sie soll ca. 30 Minuten dauern.

## 3. TEIL

### Magisterstudium aus Ur- und Frühgeschichte

§ 1. Die Dauer des Magisterstudiums aus Ur- und Frühgeschichte beträgt 2 Semester. Es setzt den Abschluss des Bakkalaureatsstudiums in Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie oder eines mindestens gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gem. UniStG § 35 (4) voraus.

### Pflichtfächer

§ 2 Während des Magisterstudiums aus Ur- und Frühgeschichte sind insgesamt 10 SSt aus den folgenden Pflichtfächern zu absolvieren:

	Name der Lehrveranstaltung	Semesterstunden
a)	Ausgewählte Probleme der Ur- und Frühgeschichte (Vorlesung = VO, Vorlesung mit Übungen = VU) Bildungsziel ist das Vertrautsein mit ausgewählten Problemen des genannten Faches.	2
b)	Seminare aus dem in lit. a genannten Fach (Seminar = SE) Bildungsziel ist – aufbauend auf das im Bakkalaureatsstudium erworbene Wissen – die Befähigung, wissenschaftliche Problemstellungen zu erfassen und zu erörtern. Der/die Hörer/in soll in der Lage sein, binnen einer relativ kurzen Zeit zu einem Thema aus einer der Perioden, die das Fach umfasst, ein wissenschaftlich solides Seminar-Referat zu erarbeiten.	2
c)	Anleitung zur wissenschaftlichen Arbeit (Privatissimum = PV)	2
d)	Lehrgrabungen, Bauuntersuchungen und Vermessungspraktika in der Dauer von 12 Tagen aus dem in lit. a genannten Fach (Lehrgrabung = LG; Umrechnungsschlüssel: 3 Tage = 1 Stunde) Bildungsziel ist die Befähigung des/der Absolventen/in selbst Grabungen zu planen, zu organisieren, notwendige Arbeitsleistungen zu kalkulieren sowie die Gesamtkosten zu errechnen, die Grabungen zu leiten, dabei eine entsprechende Dokumentation zu erstellen, die Fundversorgung zu betreiben sowie das Projekt wissenschaftlich zu publizieren und die Forschungsergebnisse in Form von Ausstellungen oder populärwissenschaftlichen Schriften zu verbreiten.	4
	Summe:	10

### Freie Wahlfächer

§ 3 (1) An freien Wahlfächern sind für das Magisterstudium aus Ur- und Frühgeschichte insgesamt 6 SSt zu absolvieren. Es werden Lehrveranstaltungen aus archäologischen, naturwissenschaftlichen, historischen oder philologischen Nachbardisziplinen gem. 2. Teil § 3 (1) empfohlen.

(2) Besteht die Absicht, andere freie Wahlfächer als jene im 2. Teil § 3 (1) empfohlene zu wählen, so hat eine Meldung an die/den Vorsitzende/n der Studienkommission gem. UniStG Anlage 1 Punkt 1.41.2 zu erfolgen oder es sind von der/dem Vorsitzenden der Studienkommission weitere Empfehlungen einzuholen.

## Zulassung zur Magisterprüfung

§ 4 (1) Die Zulassung zur Magisterprüfung setzt für Studierende, die das Magisterstudium aus Ur- und Frühgeschichte gewählt haben, das Verfassen einer eigenständigen Magisterarbeit voraus. Bildungsziel der Magisterarbeit ist der Nachweis der Befähigung, die gestellte wissenschaftliche Problematik zu erfassen, zu erörtern und zu lösen. Die Arbeit hat die entsprechende fachübliche Form für Literaturangaben und Anmerkungen in Zitierweise und Bibliographie, für Tafelgestaltung und Abbildungshinweise zu berücksichtigen, wie es als Norm für die Drucklegung in wissenschaftlichen Schriftenreihen gilt, und soll mindestens 60 Seiten umfassen. Die positive Beurteilung der Magisterarbeit ist die Voraussetzung zur Zulassung zur Magisterprüfung

(2) Die Magisterprüfung aus Ur- und Frühgeschichte hat zu umfassen:

- a) Eine Prüfung aus dem Teilgebiet des Prüfungsfaches, dem das Thema der Magisterarbeit zuzuordnen ist.
- b) Eine Prüfung aus einem weiteren Teilgebiet eines Prüfungsfaches nach Wahl des/der Kandidaten/in, das als ein Schwerpunkt anzusehen ist.

(3) Die Magisterprüfung ist mündlich und kommissionell abzuhalten. Sie soll ca. 60 Minuten dauern.

## 4. TEIL

### Magisterstudium aus Mittelalter- und Neuzeitarchäologie

§ 1 Die Dauer des Magisterstudiums aus Mittelalter- und Neuzeitarchäologie beträgt 2 Semester. Es setzt den Abschluss des Bakkalaureatsstudiums aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie oder eines mindestens gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gem. UniStG § 35 (4) voraus.

### Pflichtfächer

§ 2 Während des Magisterstudiums aus Mittelalter- und Neuzeitarchäologie sind insgesamt 10 SSt aus den folgenden Pflichtfächern zu absolvieren:

	Name der Lehrveranstaltung	Semesterstunden
a)	Ausgewählte Probleme der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie (Vorlesung = VO, Vorlesung mit Übungen = VU) Bildungsziel ist das Vertrautsein mit ausgewählten Problemen des genannten Faches.	2
b)	Seminare aus dem in lit. a genannten Fach (Seminar = SE) Bildungsziel ist – aufbauend auf das im Bakkalaureatsstudium erworbene Wissen – die Befähigung, wissenschaftliche Problemstellungen zu erfassen und zu erörtern. Der/die Hörer/in soll in der Lage sein, binnen einer relativ kurzen Zeit zu einem Thema aus einer der Perioden, die das Fach umfasst, ein wissenschaftlich solides Seminar-Referat zu verfassen.	2
c)	Anleitung zur wissenschaftlichen Arbeit (Privatissimum = PV)	2

d)	Lehrgrabungen, Bauuntersuchungen und Vermessungspraktika in der Dauer von 12 Tagen aus dem in lit. a genannten Fach (Lehrgrabung = LG; Umrechnungsschlüssel: 3 Tage = 1 Stunde)	4
	Bildungsziel ist die Befähigung des/der Absolventen/in selbst Grabungen zu planen, zu organisieren, notwendige Arbeitsleistungen zu kalkulieren sowie die Gesamtkosten zu errechnen, die Grabungen zu leiten, dabei eine entsprechende Dokumentation zu erstellen, die Fundversorgung zu betreiben sowie das Projekt wissenschaftlich zu publizieren und die Forschungsergebnisse in Form von Ausstellungen oder populärwissenschaftlichen Schriften zu verbreiten.	
	Summe:	10

### Freie Wahlfächer

§ 3 (1) An freien Wahlfächern sind für das Magisterstudium aus Mittelalter- und Neuzeitarchäologie insgesamt 6 SSt zu absolvieren. Es werden Lehrveranstaltungen aus archäologischen, naturwissenschaftlichen, historischen oder philologischen Nachbardisziplinen gem. 2. Teil § 3 (1) empfohlen.

(2) Besteht die Absicht, andere freie Wahlfächer als jene im 2. Teil § 3 (1) empfohlene zu wählen, so hat eine Meldung an die/den Vorsitzende/n der Studienkommission gem. UniStG Anlage 1 Punkt 1.41.2 zu erfolgen oder es sind von der/dem Vorsitzenden der Studienkommission weitere Empfehlungen einzuholen.

### Zulassung zur Magisterprüfung

§ 4 (1) Die Zulassung zur Magisterprüfung setzt für Studierende, die das Magisterstudium aus Mittelalter- und Neuzeitarchäologie gewählt haben, das Verfassen einer eigenständigen Magisterarbeit voraus.

Bildungsziel der Magisterarbeit ist der Nachweis der Befähigung, die gestellte wissenschaftliche Problematik zu erfassen, zu erörtern und zu lösen. Die Arbeit hat die entsprechende fachübliche Form für Literaturangaben und Anmerkungen in Zitierweise und Bibliographie, für Tafelgestaltung und Abbildungshinweise zu berücksichtigen, wie es als Norm für die Drucklegung in wissenschaftlichen Schriftenreihen gilt, und soll mindestens 60 Seiten umfassen. Die positive Beurteilung der Magisterarbeit ist die Voraussetzung zur Zulassung zur Magisterprüfung

(2) Die Magisterprüfung aus Mittelalter- und Neuzeitarchäologie hat zu umfassen:

- a) Eine Prüfung aus dem Teilgebiet des Prüfungsfaches, dem das Thema der Magisterarbeit zuzuordnen ist.
- b) Eine Prüfung aus einem weiteren Teilgebiet eines Prüfungsfaches nach Wahl des/der Kandidaten/in, das als ein Schwerpunkt anzusehen ist.

(3) Die Magisterprüfung ist mündlich und kommissionell abzuhalten. Sie soll ca. 60 Minuten dauern.

5. TEIL

§ 1 Der Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck folgenden 1. Oktober in Kraft.

Übergangsbestimmungen

§ 2 Den Studierenden, die derzeit ein Studium nach dem Studienplan für das Diplomstudium in Ur- und Frühgeschichte in der Fassung vom 26. 2. 1996 (genehmigt vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 26. 3. 1996, GZ 81.018/5-I/A/12b/96) betreiben, ist es freigestellt, an die/den Vorsitzende/n der Studienkommission einen Antrag auf Überleitung in die neue Studienordnung zu stellen.

o.Univ.-Prof. Dr. Konrad Spindler

Der Vorsitzende der Studienkommission

---